

# Die Qual der Wahl – Welche Rechtsform ist die richtige für mein Unternehmen?



© Cecillie\_Arcurs/E+/Getty Images Plus

Bevor ein Unternehmen den Betrieb aufnimmt, müssen sich die Gründer einige Gedanken über die passende Rechtsform machen.

*Nach einer Idee von Tobias Maier, Aalen*

<b>Dauer</b>	6 Stunden
<b>Inhalt</b>	den Fachbegriff „Firma“ mithilfe von Gesetzen erklären und Firmierungsvorschläge beurteilen; den Aufbau und die Wirkung des Handelsregistereintrags beurteilen; die Rechtsformen von Unternehmen anhand der Rechtsformzusätze unterscheiden; die Rechtsformen von Unternehmen mithilfe der Kriterien „Haftung“, „Grundkapital“, „Geschäftsführung & Vertretung“, sowie „Kosten & Finanzierung“ systematisieren und vergleichen; eine Entscheidung für eine Rechtsform empfehlen und begründen; Fallbeispiele zu Personen- und Kapitalgesellschaften beurteilen
<b>Ihr Plus</b>	Lebensnahes Fallbeispiel als Gruppenpuzzle

## M 2

## Was bin ich? – Rechtsformen in Deutschland

Die Rechtsform regelt die rechtlichen Beziehungen innerhalb eines Unternehmens, z. B. zwischen den Gesellschaftern, und zwischen einem Unternehmen und seiner Umwelt, z. B. die Vertretung der Firma nach außen. Man unterscheidet zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

HÄUFIGKEIT AUSGEWÄHLTER RECHTSFORMEN IN DEUTSCHLAND (STAND: 2016)		
RECHTSFORM	ANZAHL	DURCHSCHNITTL. JAHRESUMSATZ PRO UNTERNEHMEN
Einzelunternehmen inkl. Land- und Forstwirte, Freiberufler, Kleingewerbetreibende	2.176.944	268.987,06 €
<b>PERSONENGESELLSCHAFTEN</b>		
Offene Handelsgesellschaft	14.847	2.961.716,85 €
Kommanditgesellschaft	15.744	7.237.514,10 €
<b>KAPITALGESELLSCHAFTEN</b>		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	529.970	4.415.795,91 €
Aktiengesellschaft	7.862	109.360.779,5 €

Nach: Statistisches Bundesamt (2016): Umsatzsteuerstatistik, eigene Berechnungen.

Das Einzelunternehmen wird von Gründungsporalen als die beliebteste Rechtsform für Gründer beschrieben – dies liegt natürlich auch daran, dass man automatisch Einzelunternehmer ist, wenn man sich alleine in die Selbstständigkeit wagt. Der Einzelunternehmer führt die Geschäfte, schließt Verträge, stellt Mitarbeiter ein oder kündigt ihnen. Allerdings hat seine „alleinige Herrschaft“ einen Preis: Aufgrund der engen Bindung zwischen Unternehmen und Inhaber haftet er für alle Verbindlichkeiten der Unternehmung persönlich und unbeschränkt, das heißt mit seinem betrieblichen und privaten Vermögen. Ist der Einzelunternehmer Kaufmann, führt er das Kürzel „e.K.“ in der Firmenbezeichnung.



© People Images / E+

Eine Personengesellschaft kommt immer dann in Frage, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam ein Unternehmen gründen und beide über ein Mitspracherecht verfügen wollen. Bei der „Offenen Handelsgesellschaft“ (OHG) teilen sich mindestens zwei Gesellschafter als Eigentümer die Geschäftsführung und die Vertretung der Firma. Sie haften beide persönlich und unbeschränkt. Bei der zweiten Personengesellschaft, der „Kommanditgesellschaft“ (KG), unterscheidet man zwei Gesellschafter: Mindestens einen Komplementär, der dem OHG-Gesellschafter entspricht, und mindestens einen Kommanditist, dessen Haftung beschränkt ist und der von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen ist.

Bei den Kapitalgesellschaften wird die enge Bindung zwischen Gesellschaftern und Unternehmen getrennt. Erstere sind nicht mehr zwangsläufig auch Geschäftsführer. Dies wird deutlich, wenn man z. B. an die Aktionäre (= Gesellschafter) einer Aktiengesellschaft denkt. In aller Regel hat zwar ein Geschäftsführer (Vorstand) einige Aktien und ist somit auch ein Aktionär. Doch die meisten Aktionäre legen lediglich ihr Geld an und haben mit der Unternehmensführung nichts zu tun. Gleichzeitig ist die Haftung der Gesellschafter bei einer Kapitalgesellschaft auf das betriebliche Vermögen beschränkt, d. h. im Zweifelsfall wird das angelegte Geld berührt, nicht aber das Privatvermögen.

Autorentext nach: <https://www.selbststaendig.de/wissen/einzelunternehmen> (31.01.2019); <https://www.fuer-gruender.de/wissen/existenzgruendung-planen/recht-und-steuern/rechtsform/einzelunternehmen/> (31.01.2019).

	<b>PERSONENGESELLSCHAFT</b> 	
alleinige Geschäftsführung und Vertretung		EIN Inhaber = ein Gesellschafter
GmbH, AG	OHG, KG	persönliche und unbeschränkte Haftung
<b>KAPITALGESELLSCHAFT</b> 	mindestens EIN Gesellschafter	<b>EINZELUNTERNEHMEN</b> 
alleinige Geschäftsführung und Vertretung	enge Bindung zwischen Inhabern und Unternehmen	Gesellschafter und Unternehmen können getrennt werden
mindestens ZWEI Gesellschafter	persönliche und unbeschränkte Haftung, Ausnahme bei der KG	enge Bindung zwischen Inhaber und Unternehmen
Haftungsbeschränkung: nur betriebliches Vermögen	Trennung von Geschäftsführung und Vertretung (häufig Manager und Gesellschafter)	e.K., Freiberufler, Kleingewerbetreibende

Symbole: © Colourbox

### Aufgaben

1. Die deutschen Rechtsformen lassen sich in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterteilen. Schätzen Sie, wie viele Unternehmen den drei Rechtsformen jeweils angehören und wie viel Umsatz sie jeweils insgesamt im Jahr 2016 machten.
2. Vergleichen Sie Ihre Schätzwerte mit der Statistik „Häufigkeit ausgewählter Rechtsformen in Deutschland (Stand: 2016)“ und analysieren Sie diese.
3. Lesen Sie den Text. Schneiden Sie die Karten aus. Strukturieren Sie dann die Kärtchen mithilfe des Textes. Kleben Sie Ihre Struktur als Übersicht auf ein leeres Blatt.
4. Ordnen Sie jeder Rechtsform Ihrer Übersicht die richtige Abteilung im Handelsregister zu.
5. Ordnen Sie jeder Rechtsform Ihrer Übersicht ein bekanntes Unternehmen zu.

## M 3 Endlich selbstständig – das Projekt „App Fernwärts“

Wer träumt nicht davon, sein eigener Chef zu sein, und beruflich seine eigenen Ziele umzusetzen? Doch vor der Unternehmensgründung stellt sich eine entscheidende Frage: Welche Rechtsform passt zu meinen Vorstellungen und den Rahmenbedingungen?



*Schau mal, wir haben die Reise-App mit weiteren Funktionen ausgestattet, damit sie noch besser bei unseren Kunden ankommt und wir mit der neuen Firma voll durchstarten können. Uns fehlt nur noch die richtige Rechtsform: Da habe ich einfach überhaupt keinen Durchblick. Macht ihr das nicht gerade im Wirtschaftsunterricht?*



© Fabio Camandona / Blend Images

© Gettyimages / iStock / Getty Images Plus

Der 23-jährige Lukas Schmied plant seine Selbstständigkeit. Nach der Schule hat Lukas eine Ausbildung als Fachinformatiker mit der Fachrichtung Anwendungsentwicklung erfolgreich abgeschlossen und will nun sein Hobby Programmieren zum Beruf machen: Er träumt von der Entwicklung von Apps fürs Smartphone. Seine beliebte Reise-App „Fernwärts“ hat schon mehrere Preise und tausende Top-Bewertungen von Kunden bekommen. Mit Bürokratie und Verwaltung hat es Lukas jedoch nie so genau genommen. Als er kürzlich an einer Sendung für Gründer teilgenommen hat, wurde ihm dies zum Verhängnis: Er konnte weder exakte Zahlen präsentieren noch mit einem Businessplan glänzen.

Seine Freundin Lena ist Kauffrau für Marketingkommunikation. Lukas hat sie davon überzeugt, mit ihm die Firma einzusteigen. Große Sorgen bereitet den beiden die Entscheidung für eine Rechtsform. Lukas kann mit rechtlichen Themen ohnehin nicht viel anfangen. Und beide müssen noch die Beta-Version ihrer neuen App fertigstellen, um damit in Verkaufsverhandlungen mit einem großen Reiseportal zu gehen.

Lukas bittet daher seine Schwester, die das Thema „Rechtsformen“ gerade in der Berufsschule behandelt: „Könntest du für uns nicht zusammenfassen, was ihr gerade im Unterricht über die Rechtsformen lernt? Und uns eventuell kurz erklären, welche Rechtsform am besten zu unseren Vorstellungen passt? Dann wären wir für unser nächstes Beratungsgespräch zumindest etwas besser vorbereitet – das wäre wirklich eine große Hilfe!“ Lukas' Schwester ist begeistert von der Idee: „Ich frage mal meinen Wirtschaftslehrer. Daraus können wir bestimmt ein Projekt machen. Dann nehmen wir einfach dich als Beispiel und suchen für deine neue Firma die passende Rechtsform.“

### Aufgaben

1. Nennen Sie zunächst Rechtsformen, die Lukas und Lena für ihre neue Firma wählen könnten.
2. Zählen Sie in Ihrer Klasse von 1 bis 4 durch. Bearbeiten Sie für Ihren Text ①, ②, ③ oder ④ die Aufträge mithilfe des Ablaufplans in M 4. Jeder Schüler erhält:  
1) eines der Materialien M 5 bis M 8 und 2) jeweils fünf Mal die Broschüre M 9.
3. Schreiben Sie abschließend eine Empfehlung für Lena und Lukas, welche Rechtsform sie wählen sollten, und begründen Sie diese.

## M 8

④ Werden Sie Experte zu ...  
Kosten und Finanzierung

Wir fragen – Gründungsberater Manuel Maier antwortet.

**Gründerjournal:** Wenn ich möglichst kostengünstig ein Unternehmen gründen möchte, welche Rechtsform sollte ich dann wählen?

**Manuel Maier:** Ganz grundsätzlich gilt: Eine Eintragung ins Handelsregister erfordert immer eine notariell beglaubigte Handelsregisteranmeldung – das verursacht  
5 Kosten – allerdings bei allen Rechtsformen. Genauso wie die Anmeldung eines Gewerbes bei allen Rechtsformen mit Kosten zu Buche schlägt. Am kostengünstigsten kommt man bei der Einzelunternehmung weg. Hier fallen keine weiteren Kosten an. Ähnlich sieht es bei den Personengesellschaften aus. Mehrere Gesellschafter regeln dabei ihre Zusammenarbeit im Innenverhältnis durch einen formfreien Gesellschaftsvertrag ohne Notarkosten.  
10 Damit ist die Beziehung der Gesellschafter untereinander gemeint. Gegenüber Kunden, Lieferanten usw., im sogenannten Außenverhältnis, entstehen Einzelunternehmen und Personengesellschaften durch Eintragung ins Handelsregister oder mit Aufnahme der Geschäfte. Eine Ausnahme existiert: Bringen Gesellschafter ein Grundstück ein, muss der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet werden.

15 **Gründerjournal:** Und bei der GmbH?

**Manuel Maier:** Bei der GmbH ist, wie bei der AG, grundsätzlich ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag erforderlich. Die Höhe der Gebühren ist gesetzlich geregelt. Bei der GmbH hängen sie von der Höhe und der Zusammensetzung des Stammkapitals ab. Werden nur Barmittel oder auch Sachgegenstände, wie z. B. Maschinen, in die Firma eingebracht? Verwendet man einen Mustergesellschaftsvertrag, lassen sich Kosten einsparen.  
20

**Gründerjournal:** Stichwort Finanzierung: Welche Möglichkeiten stehen Gründern hier offen?

**Manuel Maier:** Ganz allgemein kann ein Unternehmen eigen- oder fremdfinanziert werden. Das heißt, es kann entweder Kapital aus (unternehmens)eigenen Mitteln und von Gesellschaftern aufgewendet werden, oder es können Fremdkredite aufgenommen werden. Hinsichtlich Fremdfinanzierung haben Einzelunternehmen und Personengesellschaften den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer  
25 unbeschränkten Haftung sehr kreditwürdig sind. Dagegen ist insbesondere beim Einzelunternehmen die Eigenfinanzierung eingeschränkt. Bei den Personengesellschaften ist die KG gegenüber der OHG im Vorteil, da man leichter zusätzliche Kommanditisten findet.

**Gründerjournal:** Die Kapitalgesellschaften sind weniger kreditwürdig, oder?

30 **Manuel Maier:** Naja, es kommt darauf an. Wenn die Zahlen stimmen, erhält auch eine KG einen Kredit. Grundsätzlich senkt die Haftungsbeschränkung jedoch die Kreditwürdigkeit etwas. Hinsichtlich Eigenfinanzierung gibt es aber Vorteile. Durch die Ausgabe von Aktien kann eine AG ihr Eigenkapital in großem Stil erhöhen – das kostet aber auch Geld. Nicht zuletzt deswegen ist die AG tendenziell als Rechtsform für Großunternehmen geeignet. Auch bei der GmbH ist es leichter, neue Gesellschafter  
35 zu finden; die Übertragung auf einen neuen Gesellschafter erfordert jedoch einen kostspieligen Notar.

© Autorentext



© thinkstockphoto/Bubaone

#### BGB § 311b Verträge über Grundstücke, das Vermögen und den Nachlass

(1) Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder zu erwerben, bedarf der notariellen Beurkundung. (...)

#### GmbHG §2 Form des Gesellschaftsvertrags – GmbH

(1) Der Gesellschaftsvertrag bedarf notarieller Form. Er ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen.

#### AktG § 23 Feststellung der Satzung – AG

(1) Die Satzung muss durch notarielle Beurkundung festgestellt werden. Bevollmächtigte bedürfen einer notariell beglaubigten Vollmacht.

